

# Bekanntmachung Nr. 235

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Stördorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	103.500 EUR
in der Ausgabe auf	103.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	18.800 EUR
in der Ausgabe auf	18.800 EUR
festgesetzt.	

#### § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	230 v.H.
2. Gewerbesteuer	290 v.H.

#### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Stördorf, den 22.11.2010

gez. Sievers

.....  
(Bürgermeister)

#### Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 28.12.2010

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers